

# Warum wir eine grundsätzliche Aufarbeitung zur Weiterentwicklung von Jugendhilfe und Kinderschutz in Deutschland brauchen!

*Dr. Wolfgang Hammer*

Djerba, Februar 2016

## Argumente für die Einrichtung einer Enquetekommission in Hamburg

### **1. Die toten Kinder und der Versuch aus ihrem Schicksal und unseren Fehlern zu lernen.**

Erst seit Mitte des ersten Jahrzehnts dieses Jahrhunderts stehen Kinder, die durch das Handeln oder Unterlassen ihrer Eltern bzw. deren Lebenspartner ums Leben kamen, in Deutschland im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit. Beachtenswert ist dabei die Tatsache, dass sich die Zahl der so ums Leben gekommenen Kinder seit langer Zeit nicht wesentlich verändert hat. Auch gegenwärtig stellen wir fest, dass in Deutschland jährlich ca. 150 Kinder durch ihre Eltern ums Leben kommen.

Seit Jessica im Jahr 2005 in Hamburg im Haushalt ihrer Eltern isoliert von der Umwelt verhungerte, ist allerdings die Medienresonanz und damit die politische Aufmerksamkeit ungebrochen hoch. Die Schicksale der so gestorbenen Kinder (Jessica in Hamburg, Kevin in Bremen, Lea Sophie in Schwerin) haben seitdem Jugendhilfe - Geschichte geschrieben. Bei jedem durch Handeln seiner Eltern gestorbenen Kind werden seitdem immer wieder dieselben Fragen gestellt:

- Wie konnte das geschehen – wer war dafür neben den Eltern verantwortlich?
- Wie können wir das als staatliche Gemeinschaft zukünftig verhindern?

Seitdem haben sich zahlreiche Fachgremien und parlamentarische Ausschüsse auf kommunaler, Landes- und Bundesebene mit diesen Fragen beschäftigt und Berichte mit Empfehlungen erstellt und die Fachliteratur zum Thema Kinderschutz füllt Bücherschränke.

Zahlreiche gesetzliche Änderungen sind seitdem verabschiedet und Fachanweisungen erlassen worden. Besonders hervorzuheben ist dabei das Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG), das zum 1.1.2012 in Kraft trat.

Parallel dazu sind überall in Deutschland die erzieherischen Hilfen für Familien auf über eine Million Fälle pro Jahr angestiegen, die Sozialen Dienste der Jugendämter wurden personell verstärkt, Kinderschutzfachkräfte wurden ausgebildet und zertifiziert. Neue Förderprogramme sind entstanden, um insbesondere den Bereich der Frühen Hilfen ab Schwangerschaft und Geburt auszubauen und den präventiven Kinderschutz zu stärken. Das neu gegründete Nationale Zentrum für Frühe Hilfen (NZFH) sorgt für eine bundesweite regelmäßige und standardisierte Qualitätsentwicklung. Trotz alledem gelingt es uns nicht, die Zahl dieser Todesfälle von Kindern zu senken.

Bei der Aufarbeitung der einzelnen Todesfälle gibt es viele Gemeinsamkeiten in der Ursachenermittlung.

Diese sind:

- Informationslücken zwischen den beteiligten Dienststellen innerhalb der Jugendhilfe und zwischen Jugendhilfe, Gesundheitswesen und Justiz
- Individuelle Fehleinschätzungen durch mangelnde Vorbereitung in der Ausbildung und /oder mangelnde Unterstützung in Fallbesprechungen durch Vorgesetzte und durch Überlastung
- Nichtbeachtung bestehender Rechtsgrundlagen und Fachanweisungen
- Rückführung von Kindern aus der Inobhutnahme in überforderte Herkunftsfamilien

Zu wenig Beachtung fanden bisher die Auswirkung einer stark auf Elternrechte ausgerichteten Berufshaltung und der Glaube, dass dies auch immer dem Kindeswohl dient. Diese Haltung wiederum ist die logische Folge einer starken Stellung des Elternrechts im Kinder- und Jugendhilfegesetz KJHG/SGB VIII und im BGB und insoweit nicht vorwerfbar. Eine Hilfe für Kinder in Not steht nach wie vor unter dem Vorbehalt, dass Eltern diese Hilfe wollen oder ihr zumindest zustimmen.

Um gegen den Willen der Eltern zu handeln sind der staatlichen Gemeinschaft enge Grenzen gesetzt und hohe Hürden aufgebaut. Das Bundesverfassungsgericht spricht in seinem Urteil vom 19. 11. 2014 (1 BvR 1178/14) davon, dass eine hinnehmbare Grenze des geistigen und seelischen Schadens von Kindern überschritten sein muss, bevor der Staat gegen den Willen der Eltern handeln kann. Insoweit werden Interventionen und unter Druck eingeleitete Hilfen der Jugendämter und Familiengerichte vor allen dann verfügt, wenn Kinder Opfer von Gewalt geworden sind. Denn nur die erhebliche Schädigung von Kindern durch Gewalt bietet rechtlich die einzige eindeutige Grundlage, um kurzfristig ins Sorgerecht der Eltern einzugreifen.

Aber auch bei Hinweisen auf Gewalt müssen die Verletzungen ärztlich belegt sein – d. h. Verletzungen durch Unfälle müssen ausgeschlossen werden können und die Zuordnung der Gewalthandlungen muss eindeutig oder mit hoher Wahrscheinlichkeit den Eltern zugerechnet werden können. Solange dies nicht eindeutig feststeht, sind die Jugendämter und Familiengerichte auf das Mitwirken der Eltern bei der Aufklärung und Hilfestellung angewiesen.

Dies führt in der Regel dazu, dass immer häufiger hoch belastete Familienbeziehungen mit stark überforderten Eltern als latenter Risikobereich der Beurteilung und Entscheidung sozialpädagogischer Fachkräfte überlassen sind. Dabei besteht die Gefahr, Situationen falsch einzuschätzen und zu spät zu handeln. Ebenso groß ist die Gefahr, übereilt zu handeln und Kinder aus belasteten Familien ohne Not herauszunehmen und damit in jedem Fall für das Kind einen Bindungsverlust auszulösen, der nachhaltige Auswirkungen auf die seelische und geistige Entwicklung haben kann.

Dies ist umso mehr der Fall, wenn die Kinder durch die Inobhutnahme in eine Parksituation geraten und für lange Zeit ungeklärt ist, ob und wo für sie ein neuer Lebensort gefunden wird oder ob und unter welchen Voraussetzungen sie wieder in ihre Herkunftsfamilie zurückkehren.

Bei diesen Problemkonstellationen geht es allerdings nicht mehr nur um 150 Fälle pro Jahr, sondern um mehrere Hunderttausende von Kindern in Inobhutnahmen, Bereitschaftspflege, Dauerpflege, Wohngruppen und Heimen. Was die sozialpädagogischen Fachkräfte in Jugendämtern und bei den freien Trägern in diesem Spannungsverhältnis bei jährlich 1 Mio. Hilfen zur Erziehung leisten, verdient höchsten Respekt. Was sie häufig als öffentliches Feed Back bekommen, ist Kritik und pauschale Diffamierung bis in die letzten Winkel deutscher Vorabendserien und Kriminalfilme.

Wer also den Kinderschutz verbessern will muss das Gesamtsystem der Kinder- und Jugendhilfe und seine Grundlagen in den Fokus nehmen und bei allen Initiativen zur Veränderung die Auswirkungen auf das Gesamtsystem im Blick haben. Noch mehr Kinder auf Dauer aus ihren Familien zu nehmen, kann keine Lösung sein.

Deshalb brauchen wir in Deutschland bei der Aufarbeitung der Ursachen des Todes von Kindern durch ihre Eltern andere Herangehensweisen als bisher. Die Suche nach Schuldigen in den Jugendämtern, bei Trägern der Jugendhilfe und in der Verwaltung und Politik wird uns nicht zu neuem Erkenntnisgewinn bringen. Die weitere Perfektionierung von Vorschriften, Fachanweisungen, Dokumentationssystemen und deren Kontrolle wird uns nicht weiterbringen. Sie hat aber schon erhebliche negative Nebenwirkungen insbesondere in der Verunsicherung der sozialpädagogischen Fachkräfte in den Jugendämtern und bei den Trägern, die Hilfen durchführen. Wir brauchen aber im Interesse unserer Kinder handlungssichere Fachkräfte und keine verängstigten Hilfeverwalter, die nur noch darauf achten keine Fehler zu machen.

Wir brauchen eine Aufarbeitung der äußeren und inneren Systemlogik der Kinder- und Jugendhilfe und der ihnen zugrunde liegenden Annahmen und Alltagstheorien. Um zu umsetzbaren Ergebnissen zu kommen, muss diese Aufarbeitung als Kooperationsprozess zwischen Theorie und Praxis, Politik und Verwaltung, öffentlicher und freier Jugendhilfe gestaltet werden, um zu umsetzbaren und nachhaltigen Verbesserungen zu führen.

## **2. Worüber wir nachdenken sollten**

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz ( KJHG ) von 1990 basiert auf einem Gesellschaftsbild des mündigen Sorgeberechtigten, der zielgerichtet für sich und seine Kinder die zahlreichen freiwilligen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe nutzt und bei Problemen in der Erziehung unter Ausübung seines Wunsch- und Wahlrechtes eine Hilfe zur Erziehung aus dem Angebotsspektrum der Träger der freien Jugendhilfe auswählt.

Das Jugendamt hat dem zu folgen, wenn die Hilfe notwendig und geeignet ist. Der Rechtsanspruch liegt bei den Eltern und nicht bei den Kindern, obwohl in § 1 des KJHG ein Recht der Kinder auf Erziehung postuliert wird. Nur bei den Inobhutnahmen und bei den Hilfen bei seelischer Behinderung liegt der Rechtsanspruch bei den Kindern.

Im Jahre 2016 blicken wir aber auf eine sich immer mehr verfestigende Armut von Kindern und ihre Folgen, auf tiefgreifende Erschöpfung von vielen Familien, insbesondere von alleinerziehenden Müttern, die oft schon bei der Geburt ihrer Kinder den Anforderungen an die Grundversorgung von Säuglingen und Kleinkindern nicht gerecht werden können. Diese Mütter verfügen zudem kaum

über ein stützendes familiäres oder privates Umfeld und haben weder die Erfahrung noch die Sicherheit, sich Hilfe beim Jugendamt zu suchen.

Der statistische Zusammenhang von Hilfen zur Erziehung und Kinderschutz und der Inanspruchnahme durch arme und allein erziehende Mütter ist konstitutiv für dieses Arbeitsfeld geworden. Die Bundesstatistik zur Jugendhilfe bestätigt jährlich diesen Zusammenhang.

Deshalb muss bei der Aufarbeitung das gesamte Angebotsspektrum der Jugendhilfe in den Blick genommen werden. Der Blick nur auf die Hilfen zur Erziehung und den Kinderschutz greift zu kurz. Gerade wenn Armut der hauptsächliche Verursachungsfaktor ist, muss geprüft werden welchen wichtigen Beitrag die Angebote der Familienförderung, der Kinder- und Jugendarbeit und der Kindertagesbetreuung ergänzend zu den individuellen Hilfen übernehmen sollen und können. Es muss geprüft werden, ob es nicht ein Fehler war und ist, gerade die präventiven Hilfen, auf die kein Rechtsanspruch besteht, zu kürzen und die alltagsentlasteten Hilfen für Eltern und Kinder in den belasteten Stadtteilen abzubauen oder personell auszudünnen. Das gilt auch für den Abbau der präventiven Hilfen des Gesundheitswesens insbesondere des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern.

### **3. Was bedeutet es, wenn das Kindeswohl bei allen Maßnahmen der Jugendhilfe im Zentrum steht?**

Wenn das Kindeswohl Ziel allen Handelns sein soll, muss es in der Kinder- und Jugendhilfe um viel mehr gehen als nur um einen guten Kinderschutz. Dann müssen wir alles tun, um überforderte, hochbelastete und risikoreiche Eltern-Kind-Beziehungen so zu stärken, dass die Kinder die Chance haben, von ihren Eltern erzogen zu werden. Nur wenn das nicht möglich ist, müssen neue tragfähige Lebensorte für Kinder gefunden und gesichert werden. Das häufige lange Offenhalten von Entscheidungen und das damit verbundene Hin- und Herpendeln von Kindern zwischen Herkunftsfamilie, Inobhutnahme, Pflegefamilie und Heimerziehung ist das Gegenteil einer dem Kindeswohl dienenden Jugendhilfe.

Wenn Kinder in Obhut genommen werden, um sie vor einer Gefährdung zu schützen, ist zunächst einmal nur eine Gefahrenquelle ausgeschaltet. Zugleich wird das Kind aber von seinen Eltern getrennt und kommt in ein Kinderschutzhaus oder eine Bereitschaftspflegestelle. Dort verbleibt es solange in einer Parksituation bis eine Entscheidung über sein weiteres Leben getroffen wurde. Bis zu dieser Entscheidung vergehen oft viele Monate - die Verweildauer in Kinderschutzhäusern oder Bereitschaftspflege dauert viel zu oft bis zu einem Jahr und länger. Dann erfolgt entweder eine Rückführung in die Herkunftsfamilie oder die Unterbringung in einer Pflegefamilie oder in einer Kindergruppe in einem Kinderheim.

Häufig werden Kinder dann wieder aus Pflegefamilien herausgenommen, obwohl sie dort beheimatet sind und sich positiv entwickeln. Mit dieser Praxis muten wir Kindern mehrere Bindungsabbrüche und Beziehungswechsel zu, die ihre Persönlichkeitsentwicklung schädigen. Wir tun dies, um sie vor Schlimmeren zu bewahren aber wir müssen uns klar darüber sein, dass wir mit unserem ausdifferenzierten Angeboten und Maßnahmen häufig nur Notlösungen anbieten, in denen das Kindeswohl nicht im Zentrum steht.

Für viele dieser gefährdeten Kinder begründen wir mit unserem Handeln inhumane Verschiebebahnhöfe mit dauernd wechselnden Angeboten, Einrichtungen und Bezugspersonen. Das liegt unter anderem daran, dass wir in Deutschland nicht genug Pflegeeltern haben, die bereit sind, Kinder auf Dauer aufzunehmen. Das liegt auch daran, dass eine professionell organisierte Betreuung von Kindern, die eine Rundum - Betreuung Tag und Nacht sicherstellen muss, infolge der Regelarbeitszeiten dazu führt, dass ein Kind meist vier bis sechs Bezugspersonen hat und zusätzlich den Wechsel durch Krankheitsausfälle und Personalfuktuation zu verkraften hat. Es liegt aber auch daran, dass wir in Deutschland häufig noch Kinder als Eigentumsobjekte behandeln, die jederzeit auf Verlangen ihren Besitzern zurückgegeben werden müssen.

Kinder aber sind Niemandes Besitztum – Sie sind uns anvertraut und gehören nur sich selbst.

Noch mehr Kinder in Obhut zu nehmen und dauerhaft fremd zu platzieren kann vor diesem Hintergrund keine Lösung sein. Das Wissen um dieses Dilemma prägt auch das berufliche Handeln der Fachkräfte in den Sozialen Diensten, die deshalb völlig zurecht Kinder nicht bei jedem Hinweis auf Überforderung und Gewalt aus ihren Familien herausnehmen.

Deshalb müssen wir bei einer Aufarbeitung der Ursachen vor allem danach suchen, wie überlasteten und erschöpften Eltern wirksam geholfen werden kann. Dazu gehört unverzichtbar neben dem Blick auf die ambulanten Hilfen zur Erziehung der Blick auf die niedrigschwelligen Angebote in Mütterzentren , Elternschulen, Abenteuerspielplätzen, Spielhäusern, Kinder- und Familienhilfezentren, Frühen Hilfen und der Kindertagesbetreuung.

Was können diese Einrichtungen leisten? Wie können sie gestärkt werden? Wie können ihre Angebote mit denen der Hilfen zur Erziehung verknüpft werden?

Für Kinder, die in ihren Herkunftsfamilien keine Chance eines gedeihlichen Aufwachsens haben, müssen wir Schutz, Geborgenheit und Förderung in neuen familienähnlichen auf Dauer angelegten Lebensorten schaffen. Die Gestaltung der Kontakte zur Herkunftsfamilie muss zum Wohle und im Interesse der Kinder erfolgen. Um dies zu ermöglichen brauchen wir nicht nur Änderungen im BGB und im KJHG sondern auch eine Reform der Rahmenbedingungen des Pflegekinderwesens. Hierzu gibt es hilfreiche Empfehlungen im Pflegekindermanifest, von der Internationalen Gesellschaft für Erzieherische Hilfen (IGFH) und von regionalen Pflegeelternverbänden wie z.B. vom Hamburger Pflegeelternrat.

Wir brauchen auch eine weitere Reform der Heimerziehung insbesondere um den bundesweit in Großstädten viel zu hohen Anteil an auswärtiger Unterbringung von älteren Kindern und Jugendlichen abzubauen. Diese auswärtige Unterbringung erschwert wichtige Kontakte zum sozialen Umfeld und die Chancen einer späteren selbstständigen Lebensführung.

Vor allem aber brauchen wir einen Grundkonsens zwischen Politik, Forschung und Lehre, Trägern und Praxis über den Stellenwert des Kindeswohls im System der Jugendhilfe und Sicherheit im beruflichen Handeln der Fachkräfte. Dieser Reform - Prozess kann besonders chancenreich durch das Zusammenwirken dieser Kräfte in Enquetekommissionen auf Bundes- und Länderebene angeschoben werden.

#### **4. Ausgangssituation für eine Weiterentwicklung des Kinderschutzes und der Kinder- und Jugendhilfe in Hamburg und auf Bundesebene**

Wesentliche Rechte von Kindern wie das Recht auf Bindungssicherheit und auf Förderung und Erziehung sind nirgendwo in Deutschland - auch nicht in Hamburg - für alle Kinder gewährleistet.

Hamburg hat aber gute Voraussetzungen, erhebliche Verbesserungen zur Stärkung der Rechte von Kindern erreichen zu können, wenn die nachfolgenden bisweilen nur vereinzelt in der Stadt verfolgten Ansätze flächendeckend weiterentwickelt werden.

Darüber hinaus gilt es, strukturelle Hemmnisse abzubauen, die nur durch Änderung von Rechtsgrundlagen und damit zusammenhängenden Finanzierungssystemen auf Bundesebene gelöst werden können. Diese Hemmnisse beschränken z.T. die Handlungsmöglichkeiten und beeinflussen auch das berufliche Selbstverständnis und haben damit auch negative Auswirkungen auf das fachliche Handeln. Die hamburgischen Initiativen auf Bundesebene weisen in die richtige Richtung reichen aber nicht aus.

Die in Hamburg und auf Bundesebene unverändert hohe strukturelle Armut von Kindern und Jugendlichen und deren Auswirkung auf Bildung und soziale Teilhabe ist die zentrale Herausforderung staatlichen Handelns und stellt die nachhaltigste Verletzung von Kinderrechten dar. Der Bundeskongress zur Kinderarmut in Deutschland, der am 12./13. 11. 2015 in Hamburg stattfand, fordert deshalb einen längst überfälligen Nationalen Aktionsplan. Auch die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe muss dem Rechnung tragen.

#### **5. Hamburger Ansätze und Handlungsbedarfe zur Stärkung von Kinderrechten als Kern einer Reform der Kinder- und Jugendhilfe**

**5.1** Die Hamburger Erfahrung, dass Kinder viel zu häufig aus bestehenden positiven Bindungen herausgerissen werden, gefährdet sowohl Kinder in ihren Herkunftsfamilien als auch Kinder in Pflegefamilien und familienähnlichen Lebensgemeinschaften. Die Hamburger Initiative zur Sicherung dieser Bindung durch Einführung eines rechtlichen Bindungsschutzes auf Bundesebene ist daher wichtig und zugleich eine wesentliche Voraussetzung, mehr Pflegeeltern zu gewinnen und Kindern dadurch lange Inobhutnahmezeiten und Heimunterbringungen zu ersparen. Solange diese Gesetzesänderung noch nicht greift, ist es notwendig in jedem Fall dem Schutz von Bindungen in der Hilfeplanung absolute Priorität zu geben und bei strittigen Fällen im familiengerichtlichen Verfahren einen Verfahrenspfleger und / oder Kinderanwalt hinzuzuziehen.

**5.2** Bindungsschutz beginnt zuerst in der Herkunftsfamilie. Die in Hamburg bestehende Zusammenarbeit mit den Geburtskliniken im Programm Frühe Hilfen ist dabei eine gute wenn auch nicht ausreichende Voraussetzung. Denn zu oft noch wird auf Bindungsstörungen mit fachlich unzureichenden Mitteln reagiert. Evaluierte Programme zum Umgang mit Bindungsstörungen wie z.B. STEEP, SAFE u.a. sind hier nicht durch andere Hilfen ersetzbar und müssen deshalb in jedem solcher Fälle eingesetzt werden. Das erspart Kindern und Eltern spätere Fremdplatzierungen.

**5.3** Die Erfahrung ambulanter Erziehungshilfen in „erschöpfen Familien“ zeigt, dass für viele dieser Kinder oft zu wenig an Verbesserung ihrer Lebenssituation gelingt. Träger wie das Rauhe Haus haben

vor dem Hintergrund dieser Erfahrung im Rahmen des Projekts Kinderzeit damit begonnen, die ambulanten Familien - Hilfen stärker auf die Bedürfnisse der Kinder auszurichten. Die Erfahrung zeigt, dass diese Umorientierung sowohl den Kindern als auch den Eltern Gewinn bringt. Diese Umorientierung setzt allerdings die Kooperation mit anderen Leistungsbereichen z.B. mit der Kinder- und Jugendarbeit voraus, die meist in den Leistungsvereinbarungen finanziell nicht abgesichert sind. Das muss sich schnell ändern indem entsprechende Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden.

#### **5.4 Leben in Heimen**

Fast die Hälfte aller in Heimen untergebrachten Kinder und Jugendlichen aus Hamburg lebt in auswärtigen Einrichtungen auf dem Land. Damit verbunden ist die räumliche Trennung von ihren Familien, Freunden und Lebenswelten. Ebenso wird dadurch die Zukunftsplanung dieser jungen Menschen aus der Großstadt erschwert – dies gilt insbesondere für die Integration in Ausbildung und Arbeit, denn bei Volljährigkeit werden die meisten dieser Hilfen beendet. Diese Praxis ist fachlich nicht vertretbar und erfolgt oft gegen den Willen der jungen Menschen. Deshalb muss die auswärtige Unterbringung vom Regelfall zum Ausnahmefall werden. Die Umsteuerung muss vorrangig darauf ausgerichtet sein, bei allen Hilfeplanungen die Kinder und Jugendlichen sowie ihr Umfeld einzubeziehen und Lösungen innerhalb von Hamburg auch außerhalb von Heimerziehung zu finden.

Zugleich soll auch die Belegung von Heimen beendet werden, die mit entwürdigenden Phasenkonzepten und mit Freiheitsentzug arbeiten. Die Vermeidung von Heimerziehung in Verbindung mit Freiheitsentzug für jedes Kind muss weiter ein zentrales Ziel sein. Die Planung einer gemeinsamen Einrichtung der Geschlossenen Unterbringung durch Hamburg und Bremen kann und muss durch bessere alternative Angebote, die über die Koordinierungsstelle entwickelt werden, obsolet werden. Dazu braucht die Koordinierungsstelle den zeitlichen und fachlichen Spielraum für tragfähige Lösungen und ausreichende Personalressourcen - so würde der Koalitionsvertrag sinnvoll ausgelegt und umgesetzt werden.

#### **5.5 Hilfeplanung unter Beteiligung von Kindern und Umfeld**

Mit Einführung der Methode des Familienrats verfügt Hamburg über ein hervorragendes Instrument der Beteiligung, um tragfähige Lösungen für junge Menschen, ihre Familie und ihr Umfeld zu finden. Auch schwierige Ausgangskonstellationen können, so zeigt die Erfahrung, dadurch chancenreich bewältigt werden. Nun gilt es, diese bisher nur vereinzelt genutzte Methode regelhaft zu nutzen.

#### **5.6 Ernst machen mit Beteiligung von Kindern**

Mit Kindern über Kinderrechte zu sprechen auch über so belastende Erfahrungen wie Gewalt in der Familie ist möglich. Das Projekt des Jugendamtes Eimsbüttel " Kinder haben Rechte " zeigt in allen drei Modell - Regionen, dass es möglich ist, in Absprache mit den Eltern und in Kooperation mit

Schulen Kinder stark zu machen und deren Lebenssituation positiv zu verändern. Dass sich dadurch zugleich die Sichtweise aller Arbeitsfelder der Jugendhilfe verändert und die regionale Kooperation dadurch an Qualität gewinnt, ist ein weiteres Ergebnis einer Zwischenbilanz - Tagung des Jugendamtes Eimsbüttel vom 22.9.2015.

An dieser Tagung haben Kinder der 4. Klassen in der Vorbereitung und Durchführung mit ihren Lehrern mitgewirkt. Die Kinder in den beteiligten Regionen kennen inzwischen ihr Jugendamt und finden dort ein offenes Ohr.

Diese Erfahrungen sollten Mut machen, überall in Hamburg mit Kindern über ihre Rechte zu sprechen und so regionale Verbände zu stärken.

### **5.7 Ernstnehmen von Beschwerden von Kindern und Jugendlichen/Ombudsstellen**

Dass Kinder und Jugendliche nicht ernstgenommen werden, wenn sie sich über ungerechtes und entwürdigendes Verhalten Erwachsener beschweren, zieht sich durch die Geschichte der Jugendhilfe. Die jüngsten Erfahrungen mit den Heimen der Haasenburg und des Friesenhofes zeigen, dass auch heute noch die Gefahr besteht, dass Kinder und Jugendliche entwürdigt werden und ihren Beschwerden nicht geglaubt wird.

Von Jugendämtern und Trägern unabhängige Ombudsstellen sind deshalb unabdingbare Forderung der Runden Tische Heimerziehung und Sexueller Missbrauch. Ein Bedarf an unabhängigen Anlaufstellen besteht aber auch für viele Eltern und Großeltern, um bei festgefahrenen Konflikten mit dem Jugendamt oder zu deren Vermeidung beraten und ggfls. vermitteln zu können. Das Bezirksamt Hamburg Mitte hat mit der Eröffnung einer solchen Ombudsstelle eine richtungsweisende Pionierfunktion übernommen, der bald alle Jugendämter folgen sollten. Für Gesamt - Hamburg wird aber dringend eine Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche benötigt. Die dazu im Koalitionsvertrag verabredete Ombudsstelle nur für den Freiheitsentzug greift zu kurz.

### **6. Plädoyer für die Einrichtung einer Enquetekommission durch die Hamburgische Bürgerschaft**

Hamburg hat seit 2005 eine Tradition der intensiven parlamentarischen Befassung mit Fragen des Kinderschutzes und der Kinder - und Jugendhilfe. In zahlreichen Sondersitzungen der Fachausschüsse, in Sonderausschüssen und in einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss (PUA) hat seitdem die Suche nach Ursachen des Todes von Kindern eine zentrale Rolle gespielt. Zahlreiche Empfehlungen zu Änderungen von Strukturen, zur Konkretisierung von Fachanweisungen und deren Kontrolle und zur Ressourcenausstattung sind so verabschiedet worden und in einem beachtlichen Umfang von den jeweiligen Senaten umgesetzt worden. Der Tod der Kinder Jessica, Michelle, Morsal, Lara Mia, Chantal, Yagmur, hat auch in der regionalen und überregionalen Öffentlichkeit einen beachtlichen Stellenwert eingenommen. Zuletzt hat der PUA zum Tode des Mädchens Yagmur im Januar 2015 seinen Abschlussbericht mit zahlreichen Empfehlungen vorgelegt.

Hamburg hat infolge dieser parlamentarischen Initiativen im Vergleich zu anderen deutschen Städten seit 2005 überproportional mehr Personal eingestellt, mehr Fachanweisungen erlassen, die



sozialräumlichen Angebote und die Frühen Hilfen erheblich ausgebaut, mehr als 600 Fachkräfte zu Kinderschutzfachkräften ausgebildet und zertifiziert und eine Jugendhilfeinspektion eingerichtet. Im gleichen Zeitraum sind die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung und die Inobhutnahmen weiter angestiegen.

Dennoch konnte die Zahl der durch Handeln oder Unterlassen ihrer Eltern gestorbenen Kinder auch in Hamburg nicht gesenkt werden. Nun ist mit Tayler erneut ein Kind gestorben und wieder stellen sich die Fragen, wie konnte das geschehen und wie können wir daraus lernen.

Da dieser Widerspruch zwischen staatlichem Handeln im Kinderschutz und scheinbar nicht beeinflussbaren Todesfällen bundesweit besteht, liegt es nahe zu vermuten, dass wesentliche Zusammenhänge bisher nicht aufbereitet wurden und dass das Gesamtsystem des Umgangs mit überforderten und erschöpften Eltern in den Blick genommen werden muss. Deshalb spricht gerade in Hamburg alles dafür diese Aufarbeitung grundsätzlicher und breiter anzulegen. Die Beteiligung der Politik ist dabei unverzichtbar, ebenso aber auch die Beteiligung von Lehre, Forschung, Praxis, Verwaltung und Trägern. Für diese Art grundsätzlicher Aufarbeitung ist eine Enquetekommission der geeignete und alternativlose Ort.

Um dieser Enquetekommission eine breite politische Basis zu geben, wäre es wünschenswert, wenn Auftrag und Zusammensetzung der Kommission mit großer Mehrheit möglichst aller Fraktionen beschlossen würden. Die Stärkung der Rechte der Kinder auf Schutz und Förderung durch die staatliche Gemeinschaft sollte Kern dieses Auftrags sein, denn „unsere Kinder sind nicht unsere Kinder – sie sind die Sehnsucht des Lebens nach sich selbst“! (Khalil Gibran).

***Unsere Kinder sind nicht unsere Kinder – sie sind die Sehnsucht des Lebens nach sich selbst!***

***(Khalil Gibran)***